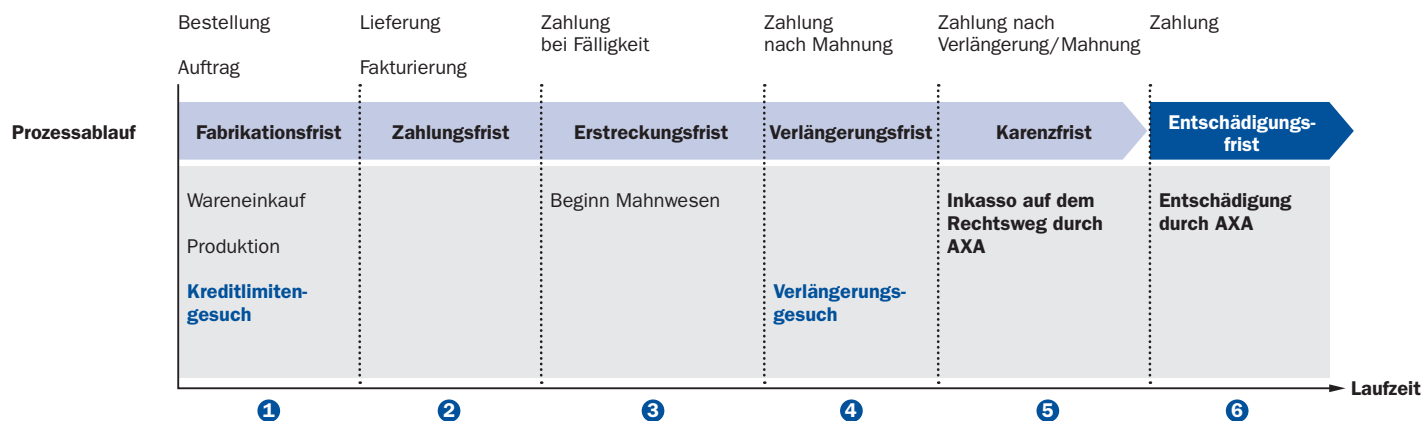


# Credit Management für den umfassenden Bedarf



## 1 Fabrikationsfrist

Die Fabrikationsfrist umfasst den gesamten Zeitraum ab Bestellung oder Auftrag bis zur Lieferung oder Fakturierung. Während der Fabrikationsfrist kann ein Kreditlimitengesuch an die AXA gestellt werden.

## 2 Zahlungsfrist

Die Zahlungsfrist erstreckt sich vom Fakturierungsdatum bis zur Fälligkeit der Rechnung. Nach Ablauf der Zahlungsfrist könnte der Fall bereits als Inkasso-Mandat an die AXA übergeben werden.

## 3 Erstreckungsfrist

Die Erstreckungsfrist beginnt ab Fälligkeitsdatum der Rechnung und endet im Rahmen des Mahnwesens im besten Fall mit der Zahlung. Nach Ablauf der Erstreckungsfrist kann ein Verlängerungsgesuch an die AXA gestellt oder das Inkasso eingeleitet werden. Ab diesem Zeitpunkt gilt eine Forderung als notleidend, und damit sind neue Lieferungen an den entsprechenden Käufer nicht versichert.

## 4 Verlängerungsfrist

Die Verlängerungsfrist verlängert auch das Mahnwesen bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt.

## 5 Karenzfrist

Spätestens nach Ablauf der Verlängerungsfrist beginnt das Inkasso durch die AXA auf dem Rechtsweg und die Beschaffung der erforderlichen Nachweise. Das Inkasso-Mandat gilt gleichzeitig als Schadenmeldung und löst somit die Karenzfrist aus. Diese beträgt mindestens sechs Monate.

## 6 Entschädigungsfrist

Nach Ablauf der Karenzfrist löst die AXA die Entschädigungszahlung aus und führt den Fall bis zum Abschluss weiter. Der Spätestzeitpunkt für die Entschädigung ist garantiert: 30 Tage nach Ablauf der Karenzfrist.

## Insolvenzeintritt

Der Insolvenzeintritt kann zu jedem Zeitpunkt – auch bereits zwischen Bestellung und Einleitung des Inkassos – erfolgen. In einem solchen Fall muss sofort das Inkasso-Mandat eingereicht werden.

## Kreditversicherung MULTI

Ausrichtung	<b>Inland- und Auslandkunden</b> (ausser: Krisengebiete, politisch instabile Länder)
Tochtergesellschaften	In Police einschliessbar
<b>Inkasso</b>	<b>Voll integriert</b>
Inkassokosten	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Dossier Eröffnungsgebühr</li><li>■ Kein Erfolgshonorar auf eingetriebene Beträge</li><li>■ Fremdkosten (Anwalt, Ämter) werden im Schadenfall gemäss Deckungssatz entschädigt. Im Erfolgsfall zu Lasten des Versicherungsnehmers.</li></ul>
<b>Entschädigungsleistung</b>	
Limite	Festgelegte jährliche Höchstentschädigung
Spätestzeitpunkt Entschädigung	<b>Garantiert</b>
Höhe	Notleidende, versicherte Forderung plus Inkassofremdkosten
<b>Deckung</b>	<b>Bei vermuteter oder nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit</b>
Deckungsumfang	Debitorenausfallrisiko
Höhe Deckungssatz	75% bis maximal 90%
Optional einschliessbar	Fabrikations-/Wiederverkaufsrisiko
<b>Kosten</b>	
Prämien (Normalfall)	0,08% bis 0,8% des versicherten Umsatzes (mindestens CHF 1 Mio./Jahr)
Prämienzuschläge und Vergünstigung	Je nach individuellem Leistungspaket und Deckungsumfang

AXA Winterthur  
Kredit & Kautio  
Thurgauerstrasse 36/38  
Postfach 6938  
8050 Zürich  
Telefon 058 215 25 09  
Fax 044 310 28 76  
AXA.ch/credit  
AXA Versicherungen AG

Unter AXA.ch/SOM finden Sie uns  
auch auf folgenden Plattformen:

